

Vorlage Stadtparlament

Datum 26. Juni 2018
Beschluss Nr. 1889
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament:
Interpellationen

Interpellation Clemens Müller, Franziska Ryser: "Freie Bahn für den öffentlichen Verkehr"; schriftlich

Clemens Müller, Franziska Ryser sowie 30 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. Mai 2018 die beiliegende Interpellation "Freie Bahn für den öffentlichen Verkehr" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Seit Jahren verursachen an der Bahnhofstrasse nicht korrekt abgestellte Fahrzeuge, welche zu nahe am Geleise der Appenzeller Bahnen parkieren, immer wieder Störungen des Eisenbahnbetriebes. Insbesondere in den vergangenen Wintermonaten sind aufgrund von Behinderungen durch falsch parkierte Fahrzeuge an der Bahnhofstrasse Züge ausgefallen oder sie verkehrten mit Verspätung. Gemäss Verkehrsregelnverordnung¹ dürfen Fahrzeuge nicht auf dem Strassenbahngeleise und nicht näher als 1.50 Meter neben der nächsten Schiene halten. Die Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse sind knapp 1.50 Meter von der nächsten Schiene entfernt angeordnet. Nur schon deshalb erweist sich die Anordnung einzelner Parkfelder als ungünstig. Aufgrund der örtlichen Verhältnisse werden die Fahrzeuge nicht immer korrekt innerhalb der Längsparkfelder abgestellt, insbesondere bei den beiden äussersten Parkplätzen wurde dies in jüngerer Vergangenheit regelmässig festgestellt.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Parkhausprojekt „Schibenertor“ hatte der Stadtrat den Grundsatzentscheid getroffen, bei der allfälligen Erstellung der Parkgarage die oberirdischen öffentlichen Parkplätze entlang der Bahnhofstrasse mit den unterirdischen Parkplätzen in der Garage zu saldieren. Gegen die im Jahre 2015 beschlossene Verkehrsanordnung bzw. Aufhebung der 27 Parkplätze an der Bahnhofstrasse wurden keine Rechtsmittel ergriffen. Allerdings stand die massgebende Verkehrsanordnung unter dem Vorbehalt, dass das Projekt Parkhaus „Schibenertor“ im vorgesehenen Rahmen realisiert wird.

Zwischenzeitlich wurde bekanntlich davon abgesehen, dieses Parkgaragen-Projekt weiterzuverfolgen. Die besagte Verkehrsanordnung wurde somit gegenstandslos. Es ist derzeit davon auszugehen, dass ausschliesslich das rechtskräftig bewilligte Parkgaragen-Projekt UG 25 realisiert wird.

¹ Art. 25 Abs. 5 Verkehrsregelnverordnung vom 13. November 1962 (SR 741.11).

2 Beantwortung der Fragen

1. Ist der Stadtrat bereit, die Parkplätze in der Bahnhofstrasse aufzuheben?

Ja, der Stadtrat beabsichtigt, die 27 Parkplätze an der Bahnhofstrasse – insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit – aufzuheben. Einerseits soll diese deutlich verbessert und andererseits eine Reduktion der Behinderungen des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Zudem sind mit der Aufhebung aller Parkplätze an der Bahnhofstrasse auch weitere Massnahmen für die Mobilität möglich:

- Für die Velofahrenden soll ein Radstreifen Richtung Osten erstellt werden.
- Die Regionalbusse, welche die Haltestelle Poststrasse nicht bedienen, könnten über die Bahnhofstrasse nach Osten verkehren; damit würden die Poststrasse und der Knoten St.Leonhard-Strasse/Poststrasse entlastet.

Bereits in seiner Antwort auf die Einfache Anfrage „Fehlansätze bei den Parktarifen“² hat der Stadtrat zum Ausdruck gebracht, dass in der Innenstadt möglichst viele Oberflächenparkplätze aufgehoben und in Parkgaragen oder Parkhäuser verlagert werden sollen. Dies hat u.a. den Vorteil, dass das Parkplatzangebot über das Parkleitsystem transparent gemacht werden kann. Dadurch können die Parkplatzsuchenden besser informiert und ohne unnötigen Such- oder Umwegverkehr zu den freien Parkplätzen geführt werden.

Die 27 Parkplätze sollen unterirdisch kompensiert werden. Derzeit ist wie erwähnt davon auszugehen, dass das Projekt UG 25 realisiert werden kann. Da die Parkplätze jedoch aus Gründen der Verkehrssicherheit so rasch als möglich aufgehoben werden sollen, erfolgt keine zeitgleiche Kompensation.

2. Ist es möglich, dies bereits per 6. Oktober 2018 zu tun, damit die zukünftige Durchmesserlinie Trogen-Appenzell dort nicht durch nachlässig parkierte Autos behindert wird?

Der Stadtrat anerkennt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Er ist daher bestrebt, die entsprechende Verkehrsanordnung bzw. Aufhebung der 27 Parkplätze an der Bahnhofstrasse möglichst zeitnah zu beschliessen. Die direkte Verbindung zwischen Speicher-Trogen und Teufen-Appenzell und damit die Durchmesserlinie ist nicht ab 6. Oktober 2018, sondern erst ab Fahrplanwechsel am 9. Dezember 2018 möglich.

Ziel ist es daher, dass die rechtskräftige Aufhebung bis zum 9. Dezember 2018 vorliegt und die Parkplätze bis zu diesem Zeitpunkt aufgehoben werden können. Die Verkehrsanordnung wird öffentlich publiziert. Mithin besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen diese Verkehrsanordnung einzulegen, was zu zeitlichen Verzögerungen hinsichtlich der Umsetzung führen könnte.

² Vorlage Nr. 711 vom 26. Juni 2013, Antwort zu den Fragen 1 und 2, S. 2; vgl. dazu auch die Vorlage Nr. 3214 vom 30. Juni 2015, S. 1.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Eichbaum

Beilage:
Interpellation vom 23. Mai 2018

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit

☐ Medienmitteilung

☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:

☒ Nein

KOM

RL

FIN

PD

ILA

UE

KöB

AGVR OE

☐ Ja: →

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

kein Mitbericht (einverstanden)

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Mitbericht* liegt bei

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

*Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung